

Erste kostenfreie Internetstation Deutschlands:

Aalen ist Vorreiter in Sachen "Internet für alle"

In wenigen Wochen wird auf dem Aalener Marktplatz Deutschlands erstes für jedermann frei zugängliches, Internetterminal seiner Bestimmung übergeben.

Unter dem Motto: "Internet für alle" hat sich die Stadt Aalen, u. a. zur Aufgabe gemacht, das Internet dorthin zu bringen, wo es momentan noch so gut wie nicht zu finden ist - nämlich zu den Menschen einer Stadt.

Gegenüber dem Rathaus wird die Firma Amici Digitalis vier öffentliche Internetzugänge, welche für den Bürger kostenlos sind, aufstellen.

Über eine 2 Mbit Standleitung können hier künftig sämtliche Informationen abgefragt werden, die das Internet zu bieten hat. Über eine Stadtportalseite, die durch ihre einfache Strukturierung auch für Internetneulinge leicht zu bedienen ist, können die Aalener Bürger künftig jede Information über Veranstaltungen, Konzerttermine, das Kinoprogramm, das lokale Wetter und vieles mehr abfragen.

Darüber hinaus steht dem Benutzer selbstverständlich auch das nahezu komplette World Wide Web zur Verfügung, also das sprichwörtliche Tor zur Welt auf dem heimischen Marktplatz.

<http://www.amicidigitalis.com>

Bürgerball 2001

Am Samstag, 24. November 2001 findet im Aalener Rathausfoyer um 20 Uhr der diesjährige Bürgerball statt.

Die Gäste dürfen ein wahres Tanzturnier erwarten. Die international renommierte Tanzband "Studio Selection" wird mit der passenden Musik dem Publikum "einheizen". Auch an die weniger tanzwilligen Bürgerinnen und Bürger wird gedacht. Wie auch in den vergangenen Jahren wird ein hochkarätiges Showprogramm zusammengestellt. "Willmore & Daisy" werden mit

einer Tanz-Comedy der Spitzensklasse die Gäste unterhalten. Was man unter "Break Dance" versteht, zeigen einige junge Männer der Tanzschule Rühl. Damit das leibliche Wohl nicht zu kurz kommt, sorgt Küchenmeister Hans-Jörg Opferkuch vom Landgasthof "Adler" für kulinarische Genüsse.

Karten erhalten Sie bei der Tourist-Information Aalen, Marktplatz 2, Telefon 07361/522359 und bei der Tanzschule Rühl.



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Tel.: 07361/52-1307, Fax: 52-1903) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Elektrische Ausrüstung für den Tunnel vor dem Bahnhof Aalen (Tunnellänge ca. 165 m)

Art und Umfang der Leistung:

- 1 Niederspannungsanlage
- 1 USV-Anlage 400 V Drehstrom/10 kVA
- 1 Tunnelbeleuchtungsanlage mit Steuerung
- 1 CO Überwachungsanlage

Leittechnik und SPS

- 2 Abwasserpumpen mit Steuerung
- Tunnelsperranlage
- Betriebsgebäudeabluft

E-Installation in Betriebsgebäude

Brand- und Einbruch-Meldeanlage

Baubeginn: 18. Februar 2002

Bauende: 19. Juli 2002

Frist der Ausführung:

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der o.g. Adresse ab Donnerstag, 22. November 2001 angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 50 DM zuzgl. 7 DM/Exemplar (Lang- und Kurztext) bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 19. Dezember 2001, 10 Uhr, beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Montag, 4. Februar 2002

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart.

OB Clemens Stahl macht Antrittsbesuch

Der neu gewählte Oberbürgermeister von Giengen an der Brenz, Clemens Stahl, machte gestern seinen Antrittsbesuch im Aalener Rathaus bei OB Ulrich Pfeifle.

Stahl, der bisher Bürgermeister der Stadt Blumberg im Schwarzwald war, hat vor kurzem die Nachfolge des langjährigen Giengener Stadtoberhauptes Siegfried Rieg angetreten. Giengen wurde erst letztes Jahr zur großen Kreisstadt erhoben. Dies bedeutet, dass es nun in Ostwürttemberg fünf Oberbürgermeister gibt.

Pfeifle verwies seinem Gast gegenüber auf die gute Zusammenarbeit der großen Kreis-

städte in Ostwürttemberg. Natürlich befindet man sich gelegentlich auch in Konkurrenz zueinander, aber es sei wichtig, immer mehr das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen.

OB Stahl betonte, Giengen liege zwar geographisch am Rande der Region, fühle sich aber trotzdem nicht als fünftes Rad am Wagen. Die Stadt beherberge für die Region sehr wichtigen Betrieb wie z. B. Bosch, Steiff und Ziegler. Allerdings habe man auch erhebliche Arbeitsplatzsorgen. Deshalb sei es wichtig, dass alle fünf Städte gemeinsam für eine weitere Aufwertung des Standortes Ostwürttemberg einträten.



Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle im Gespräch mit seinem Kollegen Clemens Stahl.

Frauen

Mittwoch, 21. November 2001

Diagnose Brustkrebs, Podiumsgespräch, VHS Aalen, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, 19.30 Uhr;

Samstag, 24. November 2001

Tageskurs: Luna Yoga - Yoga zum Kennenlernen, VHS Aalen, Alte Friedensschule Unterkochen, Yoga-Raum, 14.30 - 19 Uhr;

Sonntag, 25. November 2001

Sonntagsmatinee mit Autorin Sumaya Farhat-Naser aus Palästina, amstey international Aalen, VHS Aalen, s.o.l.w.o.d.i. Ostalb, Frauenbeauftragte Ostalbkreis und Aalener Frauenbeauftragte, Rathaus Aalen, kleiner Sitzungssaal, 11 Uhr;

Montag, 26. November 2001

Frau des Monats - Lina Hähnle (1851 - 1941), Vortrag mit Uta Singer, VHS, Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, 20 Uhr.

Veranstaltung

Samstag, 24. November 2001

Orgelmusik zur Marktzeit, Thomas Haller, Bezirkskantorat Aalen, 10 Uhr;

VfR Aalen : SF Siegen, Waldstadion der Stadt Aalen, 15 Uhr;

Blasmusikparade, Musikverein Unterkochen, Sporthalle Unterkochen, 17 Uhr;

"Die Maulflaschen"- Kabarett, Kath. Deutscher Frauenbund/kath. Bildungswerk, Salvator-Gemeindehaus, 19.30 Uhr;

Jan Garbarek und das Hilliard Ensemble, Kunterbunt e.V., Stadtkirche, 20 Uhr;

Sonntag, 25. November 2001

Stunde der Kirchenmusik, ev. Kirchengemeinde Aalen, Jugendkapelle Aalen, Stadtkirche Aalen, 17 Uhr;

Lieder und Chansons - Wenn ich mir was wünschen dürfte mit Rainer Lohr-Berlin u. Johannes Pfister, Café Podium, 20.30 Uhr;

Montag, 26. November 2001

Blutspendeaktion, DRK, Rettungszentrum Aalen, von 13.30 bis 19 Uhr;

Münchener Kammerorchester, Konzertring der Oratorienvereinigung, Stadthalle Aalen, 20 Uhr;

Von Tango bis Bach, Cello-Recital mit Ariana Burstein, Konzertbüro B&L, Konzertsaal der Musikschule, 20 Uhr;

Dienstag, 27. November 2001

Südafrika - Dia-Vortrag, Deutscher Afrikanerverein, Stadthalle Aalen, 20 Uhr.

Theater der Stadt Aalen

Mittwoch, 21. und 28. November 2001

MittwochsMinaturen, ein Ding für jeden Sinn, Probebühne in Gebäude 3 im Wi.Z, jeweils 22 Uhr;

Freitag, 23. November, norway.today von Igor Bauersima, Studio im Alten Rathaus, 20 Uhr, weitere Vorstellungen am Samstag, 24. November, 20 Uhr;

Dienstag, 27. November 2001

Literarischer Salon, Theater der Stadt Aalen, StockZwo im Alten Rathaus, 21 Uhr;

Mittwoch, 28. November 2001

Azubil-Tag bei Neustart, artConcept in Gebäude 3 im Wi.Z, 16.30 Uhr.

Begegnungsstätte Bürgerspital

"Zauberstunden"

Wir laden Sie ein in die Wunderwelt der Zauberer Kabarett-Atmosphäre zu atmen. Mit unserem Zauberer "Amadeus", Donnerstag, 22. November 2001, 14.30 Uhr.

Flurdenkmale auf dem Härtfeld

Der Dia-Vortrag von Robert Sauer am Donnerstag, 22. November 2001, 15 Uhr wird verlegt.

Mit Trauer leben

Gesprächsnachmittag für SeniorInnen die eine nahe stehende Person verloren haben. Gesprächspartner: Heinrich Erath, Krankenhausseelsorger, Freitag, 23. November 2001, von 14 bis 17.30 Uhr.

Ältere aktive Kraftfahrer

Hilfen für Menschen im fortgeschrittenen Alter für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr. In dieser Weiterbildung finden alle AutofahrerInnen die richtigen Antworten. Moderator: Dipl. Günther Riedisser, ADAC Stuttgart, Dienstag, 27. November 2001, 14 bis 17 Uhr, Anmeldung im Büro der Begegnungsstätte Bürgerspital, Telefon: 07361 / 64545.

Herbstreise

Mittwochsvortrag: Von der Normandie bis zur Charente-Maritime, von St Valéry-en-Caux bis zur Ile d'Orléron, Referent: Günther Techel (Heidenheim), Mittwoch, 28. November 2001, 15 Uhr.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52 19 02.

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressereferent Günter Ensle.

Druck:

Süddeutscher Zeitungsdienst

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.

Erscheint wöchentlich mittwochs.

Leiter/in für das Personalwesen

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die gesamte Bandbreite moderner, gestaltender Personalarbeit. Ein Schwerpunkt liegt in der Mitarbeit an der künftigen Personalentwicklung vor dem Hintergrund eines breiten Dienstleistungsangebotes der Stadtwerke Aalen und der sich verändernden Märkte. Führungskompetenz, Teamfähigkeit und Motivation für neue Herausforderungen setzen wir für diese verantwortungsvolle Tätigkeit voraus.

Als Bewerber/in verfügen Sie über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Dipl. Verwaltungswirtin (FH) bzw. einen für die Personalarbeit gleichwertigen Bildungsabschluss. Wir erwarten eine flexible Persönlichkeit, mit fundierten Kenntnissen im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes sowie Sicherheit in der Lohn- und Gehaltsabrechnung werden vorausgesetzt. Eine mehrjährige Berufserfahrung wäre von Vorteil.

Die Vergütung richtet sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über die Bewerbung von Frauen.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres Gehaltswunsches und des frühestmöglichen Eintrittstermins an die Stadtwerke Aalen, Im Hasennest 9, 73433 Aalen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sw-aalen.de oder unter der Telefonnummer 07361/952-104.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Aufstellungsbeschlüssen

1. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Südlich der Hirschbachstraße" im Bebauungsplangebiet 04-02/1 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.



Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 04-02/1 überein. (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

2. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Bebauungsplan im Bereich der südöstlichen Innenstadt von Aalen für das Gebiet zwischen der Reichsäder Straße, Stuttgarter Straße, Südlicher Stadtgraben, Marktplatz, An der Stadtkirche, Helferstraße und Rittergasse" im Bebauungsplangebiet 01-02/2 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.



Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 01-02/2 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

3. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Plan Nr. 03-03/1, Bohl-Hofstätt II" im Bebauungsplangebiet 03-03/4 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.



Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 03-03/4 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht). Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

4. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05-04/1 Grauelshof IV" im Bereich des Flst. 819/8 an der nördlichen Schellingstraße" im Bebauungsplangebiet 05-04/6 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung des Bebauungsplanges 05-04/6 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

5. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-03/2 (Bereich zwischen Gartenstraße und Stuttgarter Straße/Bahnlinie westlich der Fackelbrückenstraße)" im Bebauungsplangebiet 02-03/3 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 02-03/3 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

6. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Winkenhaldeweg-Süd" im Bebauungsplangebiet 05-05/1 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.



Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 05-05/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 05-05/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht). Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

7. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Fachhochschule Im Burgen/Ausbau Waldstadion" im Bebauungsplangebiet 03-07 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 03-07 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

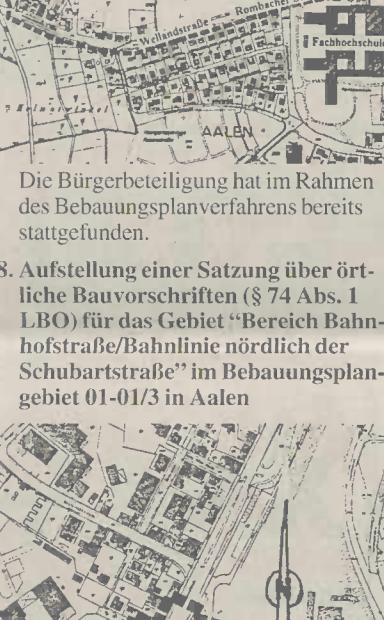


Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

10. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Röthardt" im Bebauungsplangebiet 76-01 in Aalen-Wasseralfingen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 76-01 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

8. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Bereich Bahnhofstraße/Bahnlinie nördlich der Schubartstraße" im Bebauungsplangebiet 01-01/3 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 01-01/3 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

11. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Ellwanger Straße, Abtsgmünder Straße, Kappelbergstraße, Sportgelände und Gemarkungsgrenze nach Hofen (Friedhof und Friedhofserweiterung) im Bebauungsplangebiet 74-07/1 in Aalen-Wasseralfingen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 74-07/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 74-07/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

plangebiet 01-01/4 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

12. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Rauenthal" im Bebauungsplangebiet 10-09/2 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 10-09/2 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

13. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Heulenberg weg-Nord I" im Bebauungsplangebiet 42-02/3 in Aalen-Unterkochen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 42-02/3 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

14. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Langäcker, 2. Änderung zwischen Himmlinger Weg, Kopernikusstraße u. Aalener Straße" im Bebauungsplangebiet 40-02/1 in Aalen-Unterkochen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 40-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

12. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Rauenthal" im Bebauungsplangebiet 10-09/2 in Aalen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 10-09/2 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

13. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Heulenberg weg-Nord I" im Bebauungsplangebiet 42-02/3 in Aalen-Unterkochen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 42-02/3 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

14. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Langäcker, 2. Änderung zwischen Himmlinger Weg, Kopernikusstraße u. Aalener Straße" im Bebauungsplangebiet 40-02/1 in Aalen-Unterkochen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

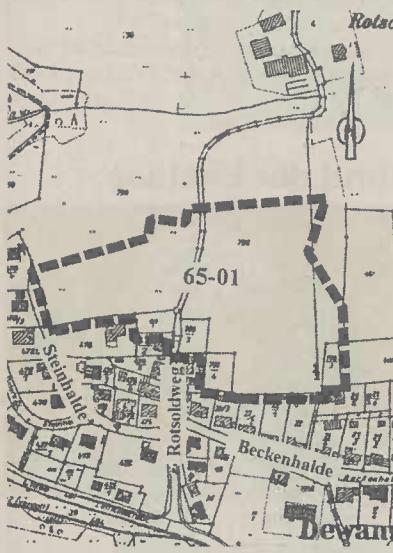
Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 40-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

... Fortsetzung von Seite 2.

15. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Beckenhalde-Nord I" im Bebauungsplangebiet 65-01 in Aalen-Dewangen
Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.



Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 65-01 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht). Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

16. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Friedhofserweiterung Steine Fachsenfeld" im



Bebauungsplangebiet 69-01 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen. Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 69-01 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht). Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

17. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/1 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen. Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 67-01/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

19. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Gewerbegebiet Geißberg" im Bebauungsplangebiet 21-02/1 in Aalen-Waldhausen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

16. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Friedhofserweiterung Steine Fachsenfeld" im



Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

Tierseuchenanordnung

BSE

Aufhebung von Anordnungen des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Bekämpfung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)

I. Im Wege der Allgemeinverfügung wird angeordnet:

1. Die veterinärbehördlichen Tierseuchen anordnungen des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Bekämpfung der BSE vom 16.6.1994, Az.: 37-9123.80/5, 13.10.1994 Az.: 37-9123.80/5, 10.4.1996, Az.: 37-9123.80/19, 13.9.1996, Az.: 37-9123.80/30 und 22.01.1997, Az.: 37-9123.80/43, werden aufgehoben.

2. Die Anordnung gilt zwei Tage nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

II. Begründung

Die unter Ziffer I.1. genannten Tierseuchenanordnungen erhalten im wesentlichen folgende Regelungen:

- A. 16.6.1994: Anzeige von Rindern, die aus Großbritannien nach Deutschland verbracht worden sind, amtliche Beobachtung der Bestände, Standortwechsel der Tiere des Bestandes nur mit Genehmigung, Schlachtverbot.

- B. 13.10.1994: Zusätzliche Auflagen für den Tierhalter eines unter Beobachtung stehenden Bestandes in Form von Kennzeichnung der Tiere, Führung eines Bestandsregisters, Meldepflicht bei Auftreten von Krankheitserscheinungen.

- C. 10.4.1996: Anzeige von Rindern, die aus der Schweiz nach Deutschland verbracht worden sind, amtliche Beobach-

des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.



19. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Gewerbegebiet Geißberg" im Bebauungsplangebiet 21-02/1 in Aalen-Waldhausen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

18. Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 LBO) für das Gebiet "Änderung des Bebauungsplanes Schlossäcker" im Bebauungsplangebiet 67-01/2 in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 15.11.2001 die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen.

Das Plangebiet für diese Satzung stimmt mit der Abgrenzung für das Bebauungsplangebiet 21-02/1 überein (Abgrenzung entsprechend beiliegender Übersicht).

Die Bürgerbeteiligung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits stattgefunden.

"Verkauf von städt. Bauplätzen"

Die Stadt Aalen bietet folgende Bauplätze zum Erwerb an:

Nördlich der "Hahnenbergstraße" in Aalen-Neßlau Bauplätze zwischen 350 m² und 400 m².

Die Grundstücke sind mit einem 2geschossigen Gebäude mit einem Satteldach von 15° bis 25° bzw. Pultdach zwischen 8° bis 12° bebaubar. Ein Teil der Häuser muss in Passivhausbauweise erstellt werden.

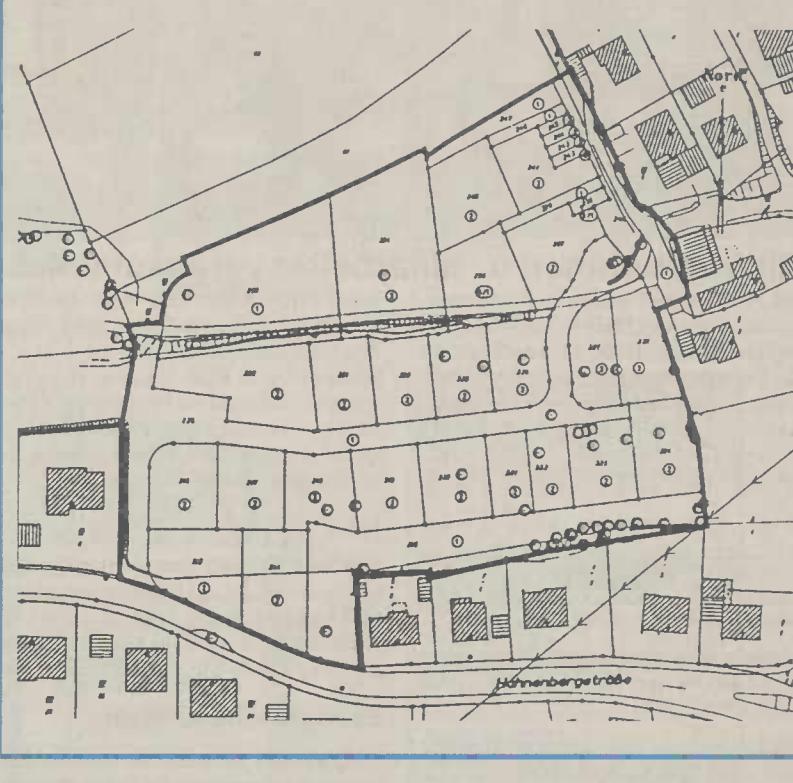
Der Bauplatzpreis beträgt 310 DM/m² zuzüglich den Erschließungs- und Anliegerbeiträgen.

Die Grundstücke werden derzeit erschlossen und können nach Fertigstellung der Straße bebaut werden.

Kaufinteressenten werden gebeten, ein schriftliches Kaufgesuch (Antrag auf Erwerb eines städt. Bauplatzes) bis zum Mittwoch, 12. Dezember 2001 an die Stadt Aalen, Amt für Bauverwaltung und Immobilien, 73430 Aalen, Marktplatz 30, zu richten.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach den Vergaberichtlinien für städt. Bauplätze.

Weitere Auskünfte und Beratung erfolgt durch Karl Abele, Rathaus Aalen, Zimmer 401, Telefon: 07361/52-1401. Von dort erhalten Sie auch die Pläne und weitere Unterlagen.



Die Stadt Aalen verkauft in Aalen-Unterkochen

ein Reihenhaus mit Garage

Grundstück 340 qm, Baujahr ca. 1968, gegen Gebot.

Auskünfte erteilen das Bezirksamt Unterkochen, Ortsvorsteher Karl Maier oder Hubert Mahringer, Telefon: 07361/988012, sowie das Amt für Bauverwaltung und Immobilien der Stadt Aalen, Reinhold Baier, Telefon: 07361/521338.

Besichtigung nach Vereinbarung.

Haus der Jugend

Backkurs für Kinder

Am Donnerstag, 29. November, Donnerstag, 6. Dezember, Donnerstag, 13. Dezember und am Donnerstag, 20. Dezember findet jeweils von 14 bis 16.30 Uhr im Haus der Jugend in Aalen ein Backkurs für Kinder von 10 bis 14 Jahren statt.

Hier werden z. B. leckere Plätzchen und Weihnachtskuchen gebacken.

Teilnehmen können max. 6 Kinder. UKB: 10 DM.

Anmeldung erforderlich unter Telefon: 07361/52-2246.

Weihnachtsbasteln

Am Freitag, 30. November, Freitag, 7. Dezember und Freitag, 14. Dezember findet jeweils von 15 bis 17 Uhr im Haus der Jugend in Aalen eine Aktion "Rund um Weihnachten" für Kinder ab 10 Jahre statt. Zunächst wird ein Adventskranz gebunden und schön geschmückt, beim zweiten Termin wird Weihnachtsgebäck gebacken und zum Schluss wird Christbaumschmuck hergestellt. Teilnehmen können max. 9 Kinder. UKB: 10 DM.



Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter verabschiedet

Mit Worten des Dankes und der Anerkennung verabschiedete Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle im Anschluss an die Personalversammlung der Stadt Aalen 24 Bedienstete in den Ruhestand: Rudolf Brendle, Anton Dambacher, Josef Dauser, Rudolf Enenkel, Alfred Funk, Severin Gold, Adalbert Hirner, Martin

Keber, Frieda Krauß, Manfred Rösch, Waltraud Rupp, Elisabeth Weinschenk, Franz Wucherl, und Gerhard Zuleger.

Nicht auf dem Bild: Edmund Butscher, Johann Frankenreiter, Hiltrud Graf, Horst Hefele, Giovanni Papariello, Wilhelm Sauter, Josef Schenk, Robert Schmid, Jösef Schneller und Albine Welt.

Kirchen

Samstag, 24. November 2001

Kinderspielnachmittag für Kinder von 6 bis 12 Jahren von 14.30 bis 17 Uhr, im Bonhoeffer-Haus.

Mit adventlichen Bastelideen und Liedern wird dieser Nachmittag gestaltet.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Jugendgottesdienst (Mini-Band), Kinderkirche im Gemeindehaus; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier, Do. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** 8.30 Uhr Kommunionfeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.15 Uhr Kinderkirche in St. Ulrich, 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Bonifatius-Kirche (Hofherrnweiler): Sa. kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.15 Uhr Kinderkirche in St. Ulrich, 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 9.20 Uhr Gottesdienst; **Augustinuskirche:** Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Marcuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr; **Ostalbklinikum:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Marin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Einzk.) und Flöten.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Volkshochschule

Donnerstag, 22. November 2001
Vortrag: Einführung in die Börsenlehre, Eugen Abele, 19 Uhr, Torhaus.



Zu verschenken:

1 Kühlenschrank, 140 l, 2 Überhänge, B: 1 m x L: 2,4 m, 1 Handstaubsauger "Progress", Grillanzünder, versch. Bücher, Fernseher (32x24 Bild), Bügelmashine, Einkaufswagen, Telefon: 07361/62485; 1 Hochschrank, 2,2 m hoch, 0,60 cm breit, 1 Schlafsofa, Telefon: 07366/921365; 1 Marmortische, 0,75 m x 0,75 m und 1,25 m x 0,85 m, Telefon: 07367/4164; 1 Wellensittich mit Käfig, Telefon: 07361/31806; 1 Dachträger für Audi 100, BJ: 1985, 4 komplette Räder 155/R13, Telefon: 0172/6518713; 1 Schreibtisch, 1 Kinderschreibtisch, 1 Schrank von ca. 1920, Telefon: 07361/44505; 1 Handleiterwagen mit Holzräder, Telefon: 07361/610179; 1 Puppenwagen, rot, 1 Triset-Kinderwagen, blau mit Zubehör, Telefon: 07361/42617; 1 Gefrierschrank, 85 cm hoch, Telefon: 07361/34049; 1 Jugendzimmerbett mit Rost und Matratze, grau, Telefon: 07361/35933; 1 Bett mit Matratze, Telefon: 07361/971389; 1 Grundig-Farbf Fernseher, Videorecorder an Bastler, Telefon: 07361/79869. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Fr., 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Tel. 07361/52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Grünschnitt

Container schließen

Die Grünschnitt-Container außerhalb der Wertstoff-Höfe schließen zum Monatsende. Der letzte Öffnungstag ist somit **Samstag, 24. November 2001**.

Nach diesem Termin können Gartenabfälle noch auf den Kompostplätzen Ellert oder Reutheu entsorgt, oder die ständigen Container auf den Wertstoff-Höfen genutzt werden. Für kleinere Mengen gibt es den Grünschnitt-Sack aus Papier, der das ganze Jahr über in den GOA-Agenturen angeboten wird. Der Papiersack kann zur wöchentlichen Biosammlung bereit gestellt werden.

Ein italienischer Abend mit dem Südthüringischen Staatstheater

Das Südthüringische Staatstheater, das Meininger Theater, kommt erstmals im Rahmen des Theaterring nach Aalen.

Mit einer musikalischen Komödie von Lina Wermüller "Gianni, Ginetta und die Anderen" gastiert das bekannte Theaterensemble am **Donnerstag, 22. November**, 20 Uhr in der Aalener Stadthalle.



"Szenenfoto"

Die frustrierte, weil von ihrem Freund betrogene Ginetta tröstet sich am Heiligabend, zu Silvester und an Heilig Drei König mit jeweils einem anderen Mann. Die Bescherung: Ginetta ist schwanger. Aber von wem?

Zur offenen Form dieser kleinen Geschichts Corinne Serreaus "Drei Männer und ein Baby" kommen noch ein paar dramatische Kunstgriffe wie Spielunterbrechung, Aus-der-Rolle-Fallen, Zeitenwechsel und immer wieder italienische "Canzoni", mal schräg, mal inbrünstig von den Akteuren auf der Bühne zur Klavierbegleitung intonierte.

Das Meininger Theater unter der Intendantin Christine Mielitz ist in der vergangenen Saison vor allem durch die Aufführung des kompletten "Rings" von Richard Wagner bundesweit bekannt geworden. Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361/52-2359.

Loblieder des Rausches und der Ekstase

Nietzsches "Dionysos-Dithyramben" in einer musikdramatischen Interpretation des "Heimatlos"-Komponisten Anton Prestele

Am Dienstag, 27. November steht im Theater der Stadt Aalen ein außergewöhnlicher Abend auf dem Programm: Auf Einladung des Kulturamtes der Stadt Aalen ist der Theatermacher und Solist Anton Prestele zu Gast in Aalen, der als Komponist des Kultstücks "Heimatlos", der steirischen Wirtshauser in einem Rausch, dem Aalener Publikum wohl bekannt ist. "Loblieder des Rausches und der Ekstase" hat Anton Prestele seinen Abend genannt, in dem er in seiner unnahmlichen Art Nietzsches "Dionysos-Dithyramben" (d.h. "Hymnen auf Dionysos") zum ersten Mal auf der Bühne zum Klingen bringt. Ein verheißungsvolles Unterfangen, denn Friedrich Nietzsches Gedichtzyklus, der zum literarisch Schönsten gehört, was der Philosoph hinterlassen hat, ist selbst schon kraftvolle, poetische Musik, komponiert aus Wörtern. Mit lautmalischer Musik verknüpft wer-

den in Anton Presteles Interpretation die poetischen Gedanken Nietzsches hörbar - von den zartesten Regungen bis hin zu ekstatischen Ausbrüchen, in einem kühnen musikdramatischen Bogen. Der Abend findet statt auf StockZwo im Alten Rathaus, Beginn ist um 20 Uhr. Kartenvorverkauf an der Theaterkasse auf StockZwo im Alten Rathaus (07361/52-2600) und beim Touristik-Service Aalen (07361/52-2359).

Termine der Projektgruppen

Straßen Sammlung Bauhof:

Freitag, 23. November 2001
Innenstadt, Greut, Bohl-Hofstatt, Tännich. Das Altpapier ist am Abfuhrtag ab 7 Uhr windischer verpackt und gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Kartonagen von Gewerbebetrieben werden nicht mitgenommen!

Straßen Sammlung Vereine:

Samstag, 24. November 2001
Pelzwiesen —> Siedlberg. Pelzwiesen.

Bringsammlungen:

Samstag, 24. November 2001
Waldhausen von 9 bis 12 Uhr —> Reit- und Fahrverein Waldhausen, Grüncanteriorientplatz an der Hochmeisterstraße. Wasseralfingen von 9 bis 12 Uhr —> Klasse 7c Karl-Keßler-Realschule, Parkplatz Im Tal, Wasseralfingen.



Aalener Familiennachrichten



Geburten

Nadine, T. d. Andrea Lutz, Aalen, Staufenbergstraße 30
Issa, S. d. Amar Omerate und Najah Turki geb. El-Zein, Aalen, Gartenstraße 38

31. Oktober 2001

Maximilian Robin, S. d. Oskar Franz Weber und Jutta Maria Rieger, Aalen, Kapfenburgstraße 11

4. November 2001

Marwin, S. d. Eugen Josef Landgraf und Melanie geb. Fridlin, Aalen, Adenauerstraße 50

5. November 2001

Max Lasse, S. d. Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. Oliver Baumann und Dipl.-Soz.-Päd. Dipl.-Diak. wiss. Cornelia geb. Seckelmann, Aalen, Turnstraße 11
Lennard, S. d. Thomas Edgar Lustig und Beate Ingrid geb. Gühring, Aalen, Grünfeldstraße 33
Abisherk, S. d. Kumarasamy Rupaharan und Sridevi geb. Srisankarajah, Aalen, Am Schimmelberg 18/1

6. November 2001

Jule Luise, T. d. Henning Necker und Inga geb. Kröger, Aalen, Egerlandstraße 82

7. November 2001

Jasmin, T. d. Steffen Klaus Weißbrod und Tanja geb. Genther, Essingen, Breslauer Straße 32
Lea-Marie, T. d. Bernd Werner Nieß und Heike Hildegard geb. Schmerek, Aalen, Lederackerling 16
Lucas Georg, S. d. Johannes Glück und Ursula Johanna geb. Kuhnert, Aalen, Philipp-Funk-Straße 75/1
Irfan, S. d. Bülent Kapisiz und Yasemin geb. Der, Aalen, Knöcklingstraße 44
Marie Klara, T. d. Georg Weingart und Kerstin Klara geb. Fritz, Aalen, Leintalstraße 16/1

8. November 2001

Simone, T. d. Winfried Bernd Haas und Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Anke geb. Jablonski, Mögglingen, Schettelbachstraße 3

9. November 2001

Paul, S. d. Norbert Seibold und Judith geb. Ziegelbauer, Aalen, Himmlinger Weg 33

11. November 2001

Moritz, S. d. Andrea Fischer, Oberkochen, Dreisentalstraße 89
Fine Luzia, T. d. Eugen Fürst und Sandra Marianne geb. Goppelt, Hüttlingen, Goldshöfer Straße 34
Betül, T. d. Muzaffer Metan und Nurnten geb. Keltepe, Hüttlingen, Neue Straße 17
Seyma, T. d. Muzaffer Metan und Nurnten geb. Keltepe, Hüttlingen, Neue Straße 17

12. November 2001

Wilhelm Thum, Riesbürg, Obere Gasse 10
Maria Schindler geb. Hammel, Aalen, Bussardweg 11
Lore Kohn geb. Broschell, Aalen, Silcherstraße 39

13. November 2001

Ernst Reinhold Kammler, Aalen, Talweg 1
Josef Alois Wrany, Aalen, Zochenthalweg 17

14. November 2001

Josef Alois Wrany, Aalen, Zochenthalweg 17

Sterbefälle

■ 9. November 2001
Hildegard Ida Grete Reiter geb. Trösch, Aalen, Bergbaustraße 41
Helga Anni Margarethe Fischer geb. Döring, Aalen, Weilerstraße 70
Erika Hildegard Meta Soppert geb. Haar, Aalen, Egerlandstraße 21

12. November 2001

Wilhelm Thum, Riesbürg, Obere Gasse 10
Maria Schindler geb. Hammel, Aalen, Bussardweg 11
Lore Kohn geb. Broschell, Aalen, Silcherstraße 39

13. November 2001

Ernst Reinhold Kammler, Aalen, Talweg 1
Josef Alois Wrany, Aalen, Zochenthalweg 17

Zwei Mal war die St.-Georgs-Halle in Schreizheim ausverkauft. Die Theaterspieler des Gesangvereins Frohsinn Rotenbach ließen in dem lustigen Dreikäster "Ma' kann alles überbreiten" ein Feuerwerk der guten Laune abbrennen.

Um das Thema Liebe lässt sich allemal ein tolles Verwirrspiel entwickeln, das im Theater aber meist doch zu einem glücklichen Ende führt. So geschah es auch bei der Aufführung von "Frohsinn".

Erwartungsvoll kamen die zahlreichen Zuschauer, hatten sie doch die Aufführungen der letzten Jahre noch in bester Erinnerung. Sie wurden nicht enttäuscht. Bernd Kiethoel hatte diesmal die Bühne in ein Tropenhaus verwandelt, in dem sich das ganze Theaterstück abspielte.

Anita Mangold hatte das Stück von Ulla Kling liebvolly und humorvoll inszeniert, die Maskenbildnerin Petra Riek gab den Spielerinnen und Spielern das richtige "Outfit". Begonnen hat der lustige Dreikäster damit, dass in das Mietshaus der Witwe Isolde Schnürle (Gisela Schürlein) der neue Mieter Egon Eierle (Michael Müller) einzog, um den sich die Hausbesitzerin und die geschiedene Mieterin Lotte Hurtig (Anneliese Erhardt) wetteiferten. Für viel Verwir-

lung sorgte Isoldes Tochter Gitti (Renate Faul), die den in dritten Stock wohnenden "Bernd vom dritten Stock" (Hans Roth) zum Freund hat und diesen, trotz ihrer erst 18 Jahre so schnell als möglich heiraten möchte, was sie mit List und Tücke letztendlich auch schafft. Und dann gab es da noch das alte Ehepaar Oma und Opa Blinserl (Manuela Laib und Helmut Oswald). Die schwerhörige Oma und der sich meist im Wirtschaftshaus aufhaltende Opa sorgten für zusätzliche Verwicklungen. Sie waren die Lachnummer des Abends. So drehte sich der Theaterabend um die liebe Liebe, bei Jung und Alt. Der schöne Egon Eierle wird in die Arme seiner plötzlich auftretenden Braut Klara Dämlich (Heike Brenner) zurückgekehrt und die sich um den Egon streitenden Damen Isolde und Lotte werden wieder ein Herz und eine Seele. Das Happyend ist perfekt.

Mit ständigem Szenenapplaus und einem kr